



Rahmenbedingungen für das Praktikum Fachmaturität Gesundheit

Voraussetzung

Für den Eintritt in das Praktikum Fachmaturität Gesundheit wird nach dem Erwerb des Fachmittelschulaausweises in der Fachrichtung Gesundheit/Naturwissenschaften der erfolgreiche Besuch des dreiwöchigen Einführungsmoduls am Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) vorausgesetzt.

Dauer des Praktikums / Anstellungsvertrag

Das Praktikum dauert in der Regel sechs Monate (Mindestdauer: 24 Wochen) und kann frühestens am 1. September 2023 beginnen. Der Praktikumsort schliesst mit der Praktikantin/dem Praktikanten einen rechtsgültigen Praktikumsvertrag ab. Es gelten die Betriebsordnungen und Dienstpläne des jeweiligen Praktikumsortes. Unterbrochen wird das Praktikum durch ein einwöchiges Modul am BZG im Januar 2024, welches der Standortbestimmung und der Beratung betr. Fachmaturitätsarbeit dient.

Zusammenarbeit mit der FMS

Die FMS bezeichnet eine Lehrperson, die den Kontakt mit der Praktikantin/dem Praktikanten und der Begleitperson in der Praxis pflegt. Während des Praktikums besucht die Kontaktlehrperson die Praktikantin/den Praktikanten nach Voranmeldung einmal am Arbeitsort. Bei Schwierigkeiten, die sich an der Praktikumsstelle nicht lösen lassen, ist primär die Kontaktlehrperson zu kontaktieren, in schwerwiegenden Fällen die Schulleitung.

Aufgabenkatalog / Qualifikation

Der Aufgabenkatalog richtet sich nach den bestehenden Regelungen des Praktikumsortes (Funktionsbeschreibungen, Stellenbeschreibungen Praktikantin/Praktikant bzw. Hilfspersonal).

Die Praktikantin/der Praktikant wird anhand des „Qualifikationsbogens zum Praktikum“ beurteilt.

Ablauf:

- mündliche Rückmeldung zur Standortbestimmung nach der Einführungszeit
- schriftliche Rückmeldung an die Praktikantin/den Praktikanten vor Ablauf der Probezeit oder in der Mitte des Praktikums anhand der Kriterien des Qualifikationsbogens (Zwischenqualifikation)
- schriftliche Rückmeldung an die Praktikantin/den Praktikanten am Ende des Praktikums anhand der Kriterien des Qualifikationsbogens (Abschlussqualifikation)

Bei der Abschlussqualifikation wird das Praktikum als „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Die Beurteilung „nicht erfüllt“ muss ausführlich begründet werden, weil damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität Gesundheit entfällt. Der Qualifikationsbogen (herunterladbar unter https://www.bzqbs.ch/documents/114/Quali_FMS_Prakt_2012.dotx) am Ende des Praktikums wird der Schule durch die Praktikantin/den Praktikanten der zuständigen Fachmaturitätsschule zugestellt. Er gilt auch als Arbeitszeugnis.

Fachmaturitätsarbeit

Die Praktikantin/der Praktikant verfasst eine Fachmaturitätsarbeit über ein vereinbartes Thema, in welches Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums einfließen. Die Fachmaturitätsarbeit, die auch mündlich zu präsentieren ist, wird durch die Kontaktlehrperson der FMS betreut und bewertet. Zur fachlichen Beurteilung der Fachmaturitätsarbeit wie auch zur mündlichen Präsentation werden Fachpersonen des Bildungszentrums Gesundheit beigezogen.

Für die Themenwahl und Vorbereitung stehen die Kontaktlehrperson der FMS und Fachpersonen des Bildungszentrums Gesundheit beratend und unterstützend zur Verfügung.

Treue-, Sorgfalts- und Diskretionspflichten / vorzeitige Beendigung des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die Anstellungsbedingungen und die damit verbundenen Regelungen des Praktikumsortes einzuhalten. Der Praktikumsbetrieb hat das Recht, bei Nichteinhalten von Vorschriften durch die Praktikantin/den Praktikanten oder bei Verhalten der Praktikantin/ des Praktikanten, welches die Betriebsfunktion beeinträchtigt, den bestehenden Praktikumsvertrag gemäss den arbeitsrechtlichen Bestimmungen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Das Rektorat der FMS ist umgehend zu benachrichtigen.

Hiermit bestätige ich, die Information zu den Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben bzw. sicherzustellen, dass die Information an die verantwortliche Person (z.B. Praktikumsleitung, Betriebsleitung etc.) weitergeleitet wird.

Ort/Datum: _____ **Unterschrift Praktikumsleitung:** _____

¹ Bei Branchen- und Betriebspraktika mit vorgegebenem Ausbildungs-Curriculum kommt der Mindestlohn bis zum Abschluss des entsprechenden Praktikums nicht zur Anwendung, auch wenn das Praktikum länger als sechs Monate dauert. Siehe «FAQ zum Kantonalen Mindestlohn», Amt für Wirtschaft und Arbeit